

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname:** ANAPURNA 200 FLUSH**UFI:** EXT0-Y0YU-J00G-K789

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen:** Spülflüssigkeit  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller**Agfa NV  
Septestraat 27  
2640 Mortsel  
Belgien**Telefon:** +32 3 4442111  
**Fax:** +32 3 4447094  
**E-Mail:** electronic.sds@agfa.com**Nationaler Lieferant**Agfa NV Zweigniederlassung Deutschland  
Paul-Thomas-Strasse 58  
D-40599 Düsseldorf  
Germany**Telefon:** +49-(0)211 22 986 0  
**Fax:** +49-(0)211 22 986 130  
**E-Mail:** electronic.sds@agfa.com

### 1.4 Notrufnummer:

Telefon im Notfall: + 49 214 3099300 (Sicherheitszentrale Chempark Leverkusen, Currenta GmbH &amp; Co. OHG)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

#### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

**Gesundheitsgefahren**

Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Fortpflanzungsgefährdend	Kategorie 2	H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

**Umweltgefahren**

Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
---------------------------------	-------------	---

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

## 2.2 Kennzeichnungselemente

**Enthält:** Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat  
 2-Phenoxyethylacrylat  
 Ethoxyliertes Trimethylolpropantriacrylat  
 2-Phenoxyethylprop-2-enoat



**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrenhinweis(e):** H315: Verursacht Hautreizungen.  
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.  
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise  
 Prävention:**

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
 P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
 P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Erfüllen nicht die PBT (persistente/bioakkumulative/toxische) Kriterien  
 Erfüllen nicht die vPvB (sehr persistente/sehr bioakkumulative) Kriterien  
**Endokrine Disruption-Toxizität**  
 Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche  
**Endokrine Disruption-Ökotoxizität**  
 Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	20 - <50%	57472-68-1	260-754-3	01-2119484629-21-XXXX;	Es liegen keine Daten vor.	
2-Phenoxyethylacrylat	25 - <50%	48145-04-6	256-360-6	01-2119980532-35-XXXX;	Es liegen keine Daten vor.	
Ethoxyliertes Trimethylolpropantriacyrat	20 - <50%	28961-43-5	500-066-5	01-2119489900-30-XXXX;	Es liegen keine Daten vor.	
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	2,5 - <5%	56641-05-5	500-133-9	Es liegen keine Daten vor.	Es liegen keine Daten vor.	
2-phenoxyethanol	1 - <5%	122-99-6	204-589-7	01-2119488943-21-XXXX;	Es liegen keine Daten vor.	#
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	0,1 - <0,25%	128-37-0	204-881-4	01-2119555270-46-0000;	Aquatische Toxizität (akut): 1; Aquatische Toxizität (chronisch): 1	#

\* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist.

Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

# Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

## Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

## Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Hinweise
Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	Klassifizierung: Skin Sens.: 1: H317; Eye Dam.: 1: H318; Skin Irrit.: 2: H315;	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylacrylat	Klassifizierung: Skin Sens.: 1A: H317; Repr.: 2: H361d; Aquatic Chronic: 2: H411;	Es liegen keine Daten vor.
Ethoxyliertes Trimethylolpropantriacyrat	Klassifizierung: Eye Irrit.: 2: H319; Skin Sens.: 1B: H317;	Es liegen keine Daten vor.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

		vor.
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Klassifizierung: Skin Sens.: 1: H317; Aquatic Chronic: 2: H411;	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	Klassifizierung: Eye Irrit.: 2: H319; Acute Tox.: 4: H302; Akute Toxizität, oral: LD 50: 1.850 mg/kg Akute Toxizität, inhalativ: LC 50: > 1.000 mg/m <sup>3</sup> Akute Toxizität, dermal: LD 50: > 2.214 mg/kg	Es liegen keine Daten vor.
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	Klassifizierung: Aquatic Acute: 1: H400; Aquatic Chronic: 1: H410;	Es liegen keine Daten vor.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeines:** Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen:** An die frische Luft bringen.

**Hautkontakt:** Ärztliche Hilfe hinzuziehen. Beschmutzte, getränkte Schuhe vernichten oder gründlich säubern. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und mit Seife und reichlich Wasser waschen. Bei Hautreizung und allergischen Hautreaktionen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Augenkontakt:** Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn ohne Schwierigkeiten möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen.

**Verschlucken:** Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen.

**Persönlicher Schutz für Ersthelfer:** VORSICHT! Das Erste-Hilfe-Personal muss sich bei der Rettung der eigenen Gefahr gewahr sein! Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Weitere Informationen über Gesundheitsgefährdung sind unter Punkt 11 des SDB zu finden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Gefahren:** Weitere Informationen über Gesundheitsgefährdung sind unter Punkt 11 des SDB zu finden.

**Behandlung:** Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren:** Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

### 5.1 Löschmittel

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver oder Wasserdampf verwenden.
<b>Ungeeignete Löschmittel:</b>	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
<b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:</b>	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
<b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
<b>Hinweise zur Brandbekämpfung:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:</b>	Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:</b>	Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Unberechtigtes Personal fernhalten.
<b>6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:</b>	Persönliche Schutzausrüstung tragen.
<b>6.1.2 Einsatzkräfte:</b>	Alle Betroffenen vor der möglichen Gefahr warnen und gegebenenfalls evakuieren. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume vermeiden. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren.
<b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:</b>	Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Bei Austritt kleiner Mengen: Mit Vermiculit oder anderem inertem Material aufnehmen und in einen Behälter für chemische Abfälle füllen. Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Bei Austritt großer Mengen: Größere Mengen ausgetretenen Materials in sicherem Abstand eindämmen und später entsorgen.
<b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte:</b>	Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Nicht in die Augen gelangen lassen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Unter Verschluss aufbewahren.

**Lagerklasse:** Es liegen keine Daten vor.

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
2-phenoxyethanol - Dampf und Aerosol.	MAK 1	1 ppm 5,7 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2016)
	AGW 1	1 ppm 5,7 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (01 2018)
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol - Dampf und Aerosol, einatembare Fraktion.	MAK 4	10 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2013)
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol - einatembarer Anteil.	AGW 4	10 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (04 2014)

### Biologische Grenzwerte

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

### DNEL-Werte

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnungen	Bemerkungen
Oxybis(methyl-2,1-ethandiyldiacrylat	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristige; 24,48 mg/m <sup>3</sup>	Toxizität wiederholter Dosen
	Allgemeine Population	inhalativ	Systemisch, langfristige; 7,24 mg/m <sup>3</sup>	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Es liegen keine Daten vor
	Allgemeine Population	Augen	lokaler Effekt;	Es liegen keine Daten vor
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristige; 2,77 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Allgemeine Population	Oral	Systemisch, langfristige; 2,08 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
2-Phenoxyethylacrylat	Allgemeine Population	Dermal	Systemisch, langfristige; 1,66 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, langfristige; 77 mg/m <sup>3</sup>	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristige; 12 mg/m <sup>3</sup>	Toxizität wiederholter Dosen

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
	Allgemeine Population	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 3,5 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Ethoxyliertes Trimethylolpropantriacrylat	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 16,2 mg/m <sup>3</sup>	Toxizität wiederholter Dosen
	Allgemeine Population	inhalativ	Systemisch, langfristig; 4,9 mg/m <sup>3</sup>	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,8 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Allgemeine Population	Oral	Systemisch, langfristig; 1,4 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Allgemeine Population	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,5 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Allgemeine Population	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, langfristig; 97 mg/m <sup>3</sup>	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 12 mg/m <sup>3</sup>	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 3,5 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
2-phenoxyethanol	Allgemeine Population	inhalativ	Systemisch, langfristig; 2,41 mg/m <sup>3</sup>	Toxizität wiederholter Dosen
	Allgemeine Population	inhalativ	Lokal, langfristig; 2,41 mg/m <sup>3</sup>	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, langfristig; 5,7 mg/m <sup>3</sup>	
	Allgemeine Population	Dermal	Systemisch, langfristig; 10,42 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Allgemeine Population	Oral	Systemisch, kurzfristig; 9,23 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Allgemeine Population	Oral	Systemisch, langfristig; 9,23 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
	Allgemeine Population	Augen	lokaler Effekt;	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 5,7 mg/m <sup>3</sup>	
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 20,83 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
	Allgemeine Population	inhalativ	Systemisch, langfristig; 0,86 mg/m <sup>3</sup>	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 3,5 mg/m <sup>3</sup>	Toxizität wiederholter Dosen
	Allgemeine Population	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,5 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Allgemeine Population	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,25 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen

## PNEC-Werte

Kritische Komponente	Umweltkompartiment	PNEC-Werte	Bemerkungen
Oxybis(methyl-2,1-ethandiyldiacrylat)	Boden	0,001 mg/kg	
	Aquatisch (Süßwasser)	0,003 mg/l	
	Abwasserkläranlage	100 mg/l	
	Aquatisch (Meerwasser)	0 mg/l	
	Süßwassersediment	0,009 mg/kg	
2-Phenoxyethylacrylat	Abwasserkläranlage	1,77 mg/l	
	Aquatisch (Meerwasser)	0,2 µg/l	
	Aquatisch (Süßwasser)	2 µg/l	
	Meerwassersedimente	0,002 mg/kg	
	Süßwassersediment	0,02 mg/kg	

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Ethoxyliertes Trimethylolpropantriacyrylat	Boden	0,006 mg/kg	
	Abwasserkläranlage	10 mg/l	
	Raubtier	5,6 mg/kg	Oral
	Aquatisch (Süßwasser)	0,002 mg/l	
	Süßwassersediment	0,008 mg/kg	
	Aquatisch (Meerwasser)	0 mg/l	
	Meerwassersedimente	0,001 mg/kg	
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Aquatisch (Süßwasser)	2 µg/l	
	Boden	0,009 mg/kg	
	Aquatisch (Meerwasser)	0,2 µg/l	
	Süßwassersediment	0,053 mg/kg	
	Abwasserkläranlage	1,77 mg/l	
	Meerwassersedimente	0,005 mg/kg	
2-phenoxyethanol	Abwasserkläranlage	36 mg/l	
	Boden	1,31 mg/kg	
	Meerwassersedimente	0,724 mg/kg	
	Süßwassersediment	7,237 mg/kg	
	Aquatisch (Süßwasser)	0,943 mg/l	
	Aquatisch (Meerwasser)	0,094 mg/l	
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	Raubtier	8,33 mg/kg	Oral
	Süßwassersediment	99,6 µg/kg	
	Boden	47,69 µg/kg	
	Aquatisch (Süßwasser)	0,199 µg/l	
	Abwasserkläranlage	0,17 mg/l	
	Aquatisch (Meerwasser)	0,02 µg/l	
	Meerwassersedimente	9,96 µg/kg	

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:** Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen. Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Information:** Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz:** Dicht schliessende Schutzbrille. EN 166.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen, wenn direkter Kontakt oder Spritzer möglich sind.(EN374), Bei länger dauerndem oder wiederholtem Kontakt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen., Butylkautschuk (EN374), Handschuhdicke: > 0,70 mm, Durchdringungszeit: > 480 min, Handschuhdicke: > 0,35 mm, Durchdringungszeit: > 60 min, Bei Spritzgefahr., Nitrilgummi., Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen; die Flüssigkeit kann jedoch durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln., Zur Wahl des am besten geeigneten Handschuhs den Handschuhlieferanten um Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials bitten.

**Haut- und Körperschutz:** Schutzkleidung : langärmelige Arbeitskleidung EN13688

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

<b>Atemschutz:</b>	Bei unzureichender Lüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen (EN14387). Rat vom örtlichen Vorgesetzten einholen.
<b>Hygienemaßnahmen:</b>	Nicht in die Augen gelangen lassen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit der Haut vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

<b>Aggregatzustand:</b>	flüssig
<b>Form:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	Hellgelb
<b>Geruch:</b>	Acrylgeruch
<b>Geruchsschwelle:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Gefrierpunkt:</b>	< 32 °F/< 0 °C
<b>Siedepunkt:</b>	> 212 °F/> 100 °C
<b>Entzündbarkeit:</b>	Nicht Entzündlich

#### Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen

<b>Explosionsgrenze - obere:</b>	Nicht anwendbar
<b>Explosionsgrenze - untere:</b>	Nicht anwendbar
<b>Flammpunkt:</b>	> 212 °F/> 100 °C
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Nicht festgestellt.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>pH-Wert:</b>	Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser) Nicht anwendbar

#### Viskosität

<b>Viskosität, dynamisch:</b>	Nicht anwendbar
<b>Viskosität, kinematisch:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Fließzeit:</b>	Nicht anwendbar

#### Löslichkeit(en)

<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	Nicht wasserlöslich
<b>Löslichkeit (andere):</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:</b>	Nicht anwendbar Gemisch

<b>Dampfdruck:</b>	0,0022 hPa (68 °F/20 °C)
<b>Relative Dichte:</b>	1,08 (77 °F/25 °C)
<b>Dichte:</b>	Nicht anwendbar
<b>Schüttdichte:</b>	Nicht anwendbar
<b>Relative Dampfdichte:</b>	Es liegen keine Daten vor.

#### Partikeleigenschaften

<b>Partikelgrößenverteilung:</b>	Nicht anwendbar
<b>Spezifischer Oberflächenbereich:</b>	Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

<b>Oberflächenladung/Zetapotential:</b>	Nicht anwendbar
<b>Bewertung:</b>	Nicht anwendbar
<b>Form:</b>	Nicht anwendbar
<b>Kristallinität:</b>	Nicht anwendbar
<b>Oberflächenbehandlung:</b>	Nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

<b>Minimale Zündtemperatur:</b>	> 392 °F/> 200 °C
<b>Gehalt an flüchtigen organischen Stoffen (VOC):</b>	EU-Richtlinie 1999/13: 0 g/l ~0 % (rechnerisch)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1 Reaktivität:</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.2 Chemische Stabilität:</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen:</b>	Nicht bekannt.
<b>10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:</b>	Nicht erhitzen oder kontaminieren.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien:</b>	Keine bekannt.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Bei Erhitzung oder Feuer können sich gesundheitsschädliche Dämpfe/Gase entwickeln.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmen:</b>	Einatmen ist der hauptsächliche Expositionsweg. In hohen Konzentrationen können Dämpfe, Nebel oder Rauch Reizung der Schleimhäute von Nase, Hals und Mund verursachen.
<b>Hautkontakt:</b>	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>Augenkontakt:</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Verschlucken:</b>	Kann unbeabsichtigt eingenommen werden. Verschlucken kann Reizung und Übelkeit verursachen.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

#### Verschlucken

<b>Produkt:</b>	ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): 121.041,61 mg/kg
<b>Komponenten:</b>	
Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	LD 50 (Ratte): 4.626 mg/kg Experimental result, Supporting study
2-Phenoxyethylacrylat	LD 50 (Ratte): 5.000 mg/kg Experimental result, Key study
Ethoxyliertes Trimethylolpropantriacyrl	LD 50 (Ratte): > 2.000 mg/kg Experimental result, Key study

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

at	
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	LD 50 (Ratte): 1.850 mg/kg Experimental result, Key study
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	LD 50 (Ratte): > 6.000 mg/kg Experimental result, Key study

## Hautkontakt

<b>Produkt:</b>	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
<b>Komponenten:</b>	
Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	LD 50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg Experimental result, Key study
2-Phenoxyethylacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Ethoxyliertes Trimethylolpropantriacylat	LD 50 (Kaninchen): > 13.200 mg/kg
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	LD 50 (Kaninchen): > 2.214 mg/kg Experimental result, Weight of Evidence study
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	LD 50 (Ratte): > 2.000 mg/kg Experimental result, Key study

## Einatmen

<b>Produkt:</b>	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
<b>Komponenten:</b>	
Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Ethoxyliertes Trimethylolpropantriacylat	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	LC 50 (Ratte, 6 h) > 1.000 mg/m <sup>3</sup> Aerosol, Experimental result, Key study
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	RD 50 (Maus, 30 min) 60 ppm Dampf, Experimental result, Supporting study

## Toxizität bei wiederholter Verabreichung

<b>Produkt:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Komponenten:</b>	
Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte(Weiblich, Männlich), Oral, 28 - 52 D): 250 mg/kg
2-Phenoxyethylacrylat	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte(Weiblich, Männlich), Oral, 43 - 53 D): 300 mg/kg
Ethoxyliertes Trimethylolpropantriacylat	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte(Weiblich, Männlich), Oral, 28 - 52 D): 250 mg/kg
at	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Maus, Ratte(Weiblich, Männlich), Dermal, 16 D): >= 200 mg/kg
	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Maus, Ratte(Weiblich, Männlich), Dermal, 16 D): 25 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte(Weiblich, Männlich), Oral, 13 WK): 80 mg/kg
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte(männlich), Oral, 76 - 110 WK): 70 mg/kg

## Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

**Produkt:** Verursacht Hautreizungen.

### Komponenten:

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylacrylat Ethoxyliertes	(Kaninchen, 24 h): Nicht reizend Experimental result, Supporting study in vivo (Kaninchen): Nicht reizend
Trimethylolpropantriacylat	
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	in vivo (Kaninchen): Nicht reizend Experimental result, Key study
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	in vivo (Kaninchen, 24 - 72 h): Nicht reizend Experimental result, Key study

## Schwere Augenschädigung/-Reizung:

**Produkt:** Verursacht schwere Augenschäden.

### Komponenten:

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	in vivo (Kaninchen, 24 - 72 hrs): Kategorie 1 OECD GHS
2-Phenoxyethylacrylat Ethoxyliertes	Es liegen keine Daten vor. in vivo (Kaninchen, 24 - 72 hrs): Reizend.
Trimethylolpropantriacylat	
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	in vivo (Kaninchen, 24 - 72 hrs): Reizend. EU
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	in vivo (Kaninchen, 24 - 72 hrs): Nicht reizend EU

## Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

**Produkt:** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Komponenten:

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylacrylat Ethoxyliertes	Es liegen keine Daten vor. Es liegen keine Daten vor.
Trimethylolpropantriacylat	
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	Sensibilisierung der Haut:, in vivo (Meerschweinchen): Nicht sensibilisierend
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	Sensibilisierung der Haut:, in vivo (Meerschweinchen): Nicht sensibilisierend

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

## Keimzellmutagenität

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### In vitro

#### Komponenten:

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Ethoxyliertes Trimethylolpropantriacrylat	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	Es liegen keine Daten vor.
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	Es liegen keine Daten vor.

### In vivo

#### Komponenten:

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Ethoxyliertes Trimethylolpropantriacrylat	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	Es liegen keine Daten vor.
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	Es liegen keine Daten vor.

## Karzinogenität

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Komponenten:

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Ethoxyliertes Trimethylolpropantriacrylat	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	Es liegen keine Daten vor.
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	Es liegen keine Daten vor.

## Reproduktionstoxizität

**Produkt:** Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

#### Komponenten:

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Ethoxyliertes Trimethylolpropantriacrylat	Es liegen keine Daten vor.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	Es liegen keine Daten vor.
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	Es liegen keine Daten vor.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Komponenten:

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Ethoxyliertes	Es liegen keine Daten vor.
Trimethylolpropantriacrylat	
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	Es liegen keine Daten vor.
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	Es liegen keine Daten vor.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Komponenten:

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Ethoxyliertes	Es liegen keine Daten vor.
Trimethylolpropantriacrylat	
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	Es liegen keine Daten vor.
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	Es liegen keine Daten vor.

## Aspirationsgefahr

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Komponenten:

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Ethoxyliertes	Es liegen keine Daten vor.
Trimethylolpropantriacrylat	
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	Es liegen keine Daten vor.
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	Es liegen keine Daten vor.

## 11.2 Informationen über Gesundheitsgefahren

### Endokrine Disruption

**Produkt:** Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche;

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

## Komponenten:

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Ethoxyliertes	Es liegen keine Daten vor.
Trimethylolpropantriacrylat	
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	Es liegen keine Daten vor.
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Allgemeine Information:** Enthält einen Stoff, der ein Risiko für die Umwelt darstellt.

### 12.1 Toxizität

#### Akute Toxizität

#### Bemerkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Fisch

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

#### Komponenten

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	DSENO (Leuciscus idus, 96 h): 1 mg/l (Static) Experimental result, Key study LC 50 (Leuciscus idus, 96 h): 2,2 mg/l (Static)
2-Phenoxyethylacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Ethoxyliertes	LC 50 (Danio rerio, 96 h): 1,95 mg/l (Static) Versuchsergebnis
Trimethylolpropantriacrylat	
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	LC 50 (Pimephales promelas, 96 h): 344 mg/l (Durchfluss) Experimental result, Key study
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	LC 50 (96 h): 0,199 mg/l QSAR QSAR, Schlüsselstudie

#### Wirbellose Wassertiere

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

#### Komponenten

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylacrylat	EC50 (Daphnia magna, 48 h): 1,21 mg/l (Static) Experimental result, Key study
Ethoxyliertes	EC50 (48 h): 70,7 mg/l (Static) Versuchsergebnis
Trimethylolpropantriacrylat	
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	EC50 (Daphnia magna, 48 h): 460 mg/l (Static) Eksperimentel resultat, Ikke

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

2,6-di-tert-Butyl-p-cresol      specificeret  
EC50 (Daphnia magna, 48 h): 0,48 mg/l (Static) Experimental result, Key study

## Toxizität bei Wasserpflanzen

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

### Komponenten

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat      Es liegen keine Daten vor.  
2-Phenoxyethylacrylat      Es liegen keine Daten vor.  
Ethoxyliertes      Es liegen keine Daten vor.  
Trimethylolpropantriacrylat  
2-Phenoxyethylprop-2-enoat      Es liegen keine Daten vor.  
2-phenoxyethanol      Es liegen keine Daten vor.  
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol      Es liegen keine Daten vor.

## Toxizität bei Mikroorganismen

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

### Komponenten

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat      Es liegen keine Daten vor.  
2-Phenoxyethylacrylat      Es liegen keine Daten vor.  
Ethoxyliertes      EC10 (3 h): 292 mg/l (OECD-Richtlinie Nr. 209, 88/302/EWG C.11)  
Trimethylolpropantriacrylat  
2-Phenoxyethylprop-2-enoat      Es liegen keine Daten vor.  
2-phenoxyethanol      EC50 (Schlamm-Abfälle, 17 h): > 880 mg/l (OECD-Richtlinie Nr. 209, 88/302/EWG C.11)  
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol      Es liegen keine Daten vor.

## Chronische Toxizität

### Bemerkungen:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Fisch

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

### Komponenten

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat      Es liegen keine Daten vor.  
2-Phenoxyethylacrylat      Es liegen keine Daten vor.  
Ethoxyliertes      Es liegen keine Daten vor.  
Trimethylolpropantriacrylat  
2-Phenoxyethylprop-2-enoat      Es liegen keine Daten vor.  
2-phenoxyethanol      LC 50 (Danio rerio, 6 D): 461,5 - 521,6 mg/l (semi-statisch) Experimental result, Supporting study  
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol      Es liegen keine Daten vor.

## Wirbellose Wassertiere

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

## Komponenten

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat Es liegen keine Daten vor.  
2-Phenoxyethylacrylat Es liegen keine Daten vor.  
Ethoxyliertes Es liegen keine Daten vor.  
Trimethylolpropantriacyrat  
2-Phenoxyethylprop-2-enoat Es liegen keine Daten vor.  
2-phenoxyethanol Es liegen keine Daten vor.  
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol Es liegen keine Daten vor.

## Toxizität bei Wasserpflanzen

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

## Komponenten

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat Es liegen keine Daten vor.  
2-Phenoxyethylacrylat Es liegen keine Daten vor.  
Ethoxyliertes Es liegen keine Daten vor.  
Trimethylolpropantriacyrat  
2-Phenoxyethylprop-2-enoat Es liegen keine Daten vor.  
2-phenoxyethanol Es liegen keine Daten vor.  
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol Es liegen keine Daten vor.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologischer Abbau

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

### Komponenten

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat (28 D): 90 - 100 % Wurde in Wasser entdeckt. Experimental result, Key study  
2-Phenoxyethylacrylat (28 D): 22,3 % Wurde in Wasser entdeckt. Experimental result, Key study  
Ethoxyliertes Es liegen keine Daten vor.  
Trimethylolpropantriacyrat  
2-Phenoxyethylprop-2-enoat Es liegen keine Daten vor.  
2-phenoxyethanol > 70 % Wurde in Wasser entdeckt. Experimental result, Supporting study  
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol (28 D): 4,5 % Wurde in Wasser entdeckt. Experimental result, Key study

### BSB/CSB-Verhältnis

**Produkt** Es liegen keine Daten vor.

### Komponenten

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat Es liegen keine Daten vor.  
2-Phenoxyethylacrylat Es liegen keine Daten vor.  
Ethoxyliertes Es liegen keine Daten vor.  
Trimethylolpropantriacyrat

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	Es liegen keine Daten vor.
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	Es liegen keine Daten vor.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

### Komponenten

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Ethoxyliertes	Es liegen keine Daten vor.
Trimethylolpropantriacrylat	
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,35 Aquatic sediment Durch Berechnung geschätzt, Schlüsselstudie
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	Biokonzentrationsfaktor (BCF): 598,4 Aquatic sediment Estimated by calculation, Weight of Evidence study

## 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

### Komponenten

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Ethoxyliertes	Es liegen keine Daten vor.
Trimethylolpropantriacrylat	
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	Es liegen keine Daten vor.
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	Es liegen keine Daten vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** Erfüllen nicht die PBT (persistente/bioakkumulative/toxische) Kriterien  
Erfüllen nicht die vPvB (sehr persistente/sehr bioakkumulative) Kriterien

### Komponenten

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Ethoxyliertes	Es liegen keine Daten vor.
Trimethylolpropantriacrylat	
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	Es liegen keine Daten vor.
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	Es liegen keine Daten vor.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

**Produkt:** Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

**Komponenten:**

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyldiacrylat	Es liegen keine Daten vor.
2-Phenoxyethylacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Ethoxyliertes	Es liegen keine Daten vor.
Trimethylolpropantriacrylat	
2-Phenoxyethylprop-2-enoat	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	Es liegen keine Daten vor.
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	Es liegen keine Daten vor.

**12.7 Andere Schädliche Wirkungen:** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Allgemeine Information:** Hinweise zur Entsorgung (Einschließlich der Entsorgung kontaminierter Behälter oder Verpackungen) Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen.

**Entsorgungsmethoden:** Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen Vorschriften einhalten.

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.

**Verunreinigtes Verpackungsmaterial:** Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**ADR**

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.(Acrylat)
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	9
Etikett(en):	9
Gefahr Nr. (ADR):	90
Tunnelbeschränkungscode:	(-)
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Begrenzte Menge	5,00L
Freigestellte Menge	E1
14.5 Umweltgefahren:	Ja

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

14.6 Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender: SPECIAL PROVISION 375 (<= 5kg/<= 5L)

## RID

14.1 UN-Nummer: UN 3082  
14.2 Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.(Acrylat)  
14.3 Transportgefahrenklassen  
Klasse: 9  
Etikett(en): 9  
14.4 Verpackungsgruppe: III  
14.5 Umweltgefahren: Ja  
14.6 Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender: –

## IMDG

14.1 UN-Nummer: UN 3082  
14.2 Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,  
N.O.S.(Acrylate)  
14.3 Transportgefahrenklassen  
Klasse: 9  
Etikett(en): 9  
EmS-Nr.: F-A, S-F  
14.4 Verpackungsgruppe: III  
Begrenzte Menge 5,00L  
Freigestellte Menge E1  
14.5 Umweltgefahren: Umweltgefährlich  
14.6 Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender: CODE 2.10.2.7 if packaging <= 5L or <= 5kg

## IATA

14.1 UN-Nummer: UN 3082  
14.2 Ordnungsgemäße  
Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.(Acrylate)  
14.3 Transportgefahrenklassen:  
Klasse: 9  
Etikett(en): 9MI  
14.4 Verpackungsgruppe: III  
Freigestellte Menge E1  
14.5 Umweltgefahren: Ja  
14.6 Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender: SPECIAL PROVISION A197 if packaging <= 5L or <= 5kg

Sonstige Angaben  
Passagier- und  
Frachtflugzeug: Zulässig.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Nur Transportflugzeug: Zulässig.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:** Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

### EU-Verordnungen

**EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):** keine

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE:** keine

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:** keine

**Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe:** keine

**Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II, Neue Stoffe:** keine

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:** keine

**RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste:** keine

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung:** keine

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung:** keine

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung:** keine

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung:** keine

**Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:** keine

**Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:** keine

**EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:**

Klassifizierung	Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse	Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse
-----------------	--	---

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

E2. Gewässergefährdend	200 t	500 t
------------------------	-------	-------

**VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:** keine

**Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
2-phenoxyethanol	122-99-6	1,0 - 10%
Phenol, 4-methoxy-	150-76-5	0 - <0,1%

## Nationale Verordnungen

**Wassergefährdungs-  
klasse (WGK):** WGK 3: stark wassergefährdend.

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft):** keine

**15.2 Stoffsicherheits-  
beurteilung:** Es wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
ADNR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par la Rhin
AGW	Arbeitsplatzgrenswerte (DE)
ATEmix	Acute toxicity estimate of the mixture
CLP	Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures
CMR	carcinogenicity, mutagenicity and toxicity for reproduction
DNEL	Derived No Effect Level
EC0	Effective Concentration 0%
EC5	Effective Concentration 5%
EC10	Effective Concentration 10%
EC50	Median Effective Concentration
EC100	Effective Concentration 100%
EH40 WEL	Workplace Exposure Limit (GB)
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IC50	inhibitory concentration 50%
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
IMO	International Maritime Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Lethal Concentration 50%
LC100	Lethal Concentration 100%
LOAEL	Lowest Observed Adverse Effect Level
LDL0	Lethal Dose (minimum found to be lethal)
LD50	Lethal Dose 50%
MAC	Maximaal Aanvaardbare Concentratie (NL)
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level
NOEL	No Observed Effect Level

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

NOEC	No Observed Effect Concentration
OEL	Occupational Exposure Limit
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC	Predicted No Effect Concentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Regulations concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
STEL	Short Term Exposure Limit
TLV	Treshold Limit Value
TRGS900	Arbeitsplatzgrenswerte (DE)
TWA	Time Weighted Average
VOC	Volatile Organic Compound
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative substance

**Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:** Sicherheitsdatenblatt vom Lieferanten.  
ECHA

**Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde**

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.	Einstufungsverfahren
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	Berechnungsmethode
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	Berechnungsmethode
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	Berechnungsmethode
Fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 2	Berechnungsmethode
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2	Berechnungsmethode

**Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Schulungsinformationen:** Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

**Haftungsausschluss:** Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt erforderlich sind.